



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel./Fax: 030 – 25 04 51 51 * www.anuas.de * info@anuas.de

Pressemitteilung

Berlin, 19. 10. 2019

Das neue Entschädigungsrecht - Opferrechtsentschädigung - soziales Entschädigungsrecht, SGB XIV

Die bundesweite Opferhilfeorganisation ANUAS e.V. zur Debatte:

https://www.youtube.com/watch?v=SKLecljBNbs&t=249&feature=youtu.be&fbclid=IwAR3otjaZGM9tInINSWk0Z_jldrJAs1sAqXe1WjRq-vV56g9mWWqFkvir-II&app=desktop

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales (SPD) spricht über das neue Entschädigungsrecht. Er spricht davon, dass den Tätern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden würde, als den Opfern.

Herr Heil hat die Angehörigen gewaltsamer Tötung als Opfer nicht berücksichtigt. Er spricht von Zeugen gewaltsamer Tötung.

Das ist nicht ausreichend! ..., die EU sagt:

"Rechte der Angehörigen – Familienangehörige von Personen, die infolge einer Straftat zu Tode kamen, genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung. Auch Familienangehörige von Überlebenden haben Anspruch auf Unterstützung und Schutz..."

https://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6095_de.htm

Der BV ANUAS e.V. hat sich an der Verbändeanhörung des BMAS zum neuen Entschädigungsrecht beteiligt und auf den Opferstatus für Angehörige gewaltsamer Tötung hingewiesen, entsprechend der EU-Rechtsprechung zum Mindeststandard für Gewaltopfer.

Wie bisher ständig festgestellt wurde: Angehörige gewaltsamer Tötung erhalten nicht die Aufmerksamkeit und die Rechte, die ihnen zustehen.

Es wird auch in dieser Gesetzesdebatte wieder nicht erkannt, dass Angehörige gewaltsamer Tötung den Opferstatus haben. Sie werden auch in diesem Gesetz wieder nicht berücksichtigt. Damit bleiben weiterhin die vollen Hilfen für die Angehörigen von gewaltsamer Tötung versagt und müssen massiv erkämpft werden.

KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel./Fax: 030 – 25 04 51 51 * www.anuas.de * info@anuas.de

Peter Aumer CSU spricht von Angehörigen als Hinterbliebene, -- auch das ist nicht korrekt. Sie haben eindeutig den Opferstatus und müssen als Opfer anerkannt werden. Die Regelung im deutschen Gesetz "Wer ist Opfer?" ist nicht definiert. Das ist eine Lücke im Opferrecht. Es darf auch nicht nur alleine um die Terroropferangehörigen gehen, es gibt weitere Opfer --- Was ist mit den Angehörigen allgemein von gewaltsamer Tötung?

Dr. Gesine Löttsch Die Linke spricht zu Recht von den Hürden und Problemen, die Gewaltopfer haben, um eine Entschädigung zu erhalten. Sie spricht von Opfern psychischer Gewalt, die Anspruch auf eine Entschädigung haben und erhalten werden.

Wie schwer ist es dann aber für Menschen, Angehörige gewaltsamer Tötung wenn diese nicht als Opfer anerkannt werden, wenn sie eine psychische Gewalterfahrung nachweisen müssen. Sie erhalten kaum bis keine Hilfen.

Sven Lehmann, Die Grünen: Sieht den Staat in der Verantwortung, wenn Menschen Gewalt erfahren. Er spricht von langen Fristen und Ablehnungen ... und "als zu klein" eingestuft. Aus Sicht des ANUAS muß zwingend die Kausalität und nicht das Symptom, welches zum jeweiligen Zeitpunkt besteht, beachtet werden. Das ist bisher immer noch nicht der Fall.

Matthias Bartke, Vorsitzender Ausschuss und Soziales, SPD: "Ich will mein altes Leben zurück" -- richtig, so sprechen betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung und sie lernen auch mit der Gewalttat an ihrem Angehörigen umzugehen. Diese Menschen erfahren viele Ungerechtigkeit im Umgang mit ihnen. ... "... schnell reagieren, damit das Trauma sich nicht chronifiziert ..."

Der Bundesverband ANUAS e.V. hat 2015 ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Bartke genutzt, um auf die Schwierigkeiten betroffener Angehöriger gewaltsamer Tötung und deren Anerkennung wie auch Entschädigung hinzuweisen...

Der Fallmanager ist aus Sicht des BV ANUAS eine sehr gute Idee! ... finanzielle Sicherheit wäre schön, wenn dieses für alle Opfergruppen zutreffen würde.

Alle drei Schritte: psychische Genesungshilfen * Beistand * Finanzielle Hilfen sind gut durchdacht und sollten zwingend auch den Angehörigen gewaltsamer Tötung zustehen.

Peter Weiß, CDU spricht von Würde, Achtung und Entschädigung für die Opfer und die Angehörigen... schneller Zugang zu fachlich kompetenter Hilfe ... Opferhilfe ist neue Lebensperspektive für Menschen, die Schlimmes erlebt haben ...

Kriegsopferhilfe bleibt weiter erhalten, keine Abstriche für Menschen, die in den Krieg gezogen sind und Opfer wurden.

Der Berufsschadensausgleich für Opfer wird berücksichtigt, wenn berufliche Möglichkeiten nicht mehr genutzt werden können.

Herr Weiß wünscht sich vor allem auch Presseöffentlichkeit für dieses Opferentschädigungsrecht.



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel./Fax: 030 – 25 04 51 51 * www.anuas.de * info@anuas.de

--> Der ANUAS wird sich in den nächsten Wochen, Monaten ... mit dem Thema intensiv beschäftigen und gerne Presse wirksam zum Thema äußern.

Die Reform reicht aus Sicht des ANUAS noch nicht aus. Wir hoffen auf weitere Verbesserungen - speziell, dass Angehörige gewaltsamer Tötung Berücksichtigung, Anerkennung und Hilfe erhalten. Auch dieses gehört für den ANUAS zur gesellschaftlichen und staatlichen Verantwortung.

Der Bundesverband ANUAS e.V. hat in vielfältigen Publikationen und Broschüren, welche veröffentlicht wurden, über Notwendigkeiten für die Anerkennung und Entschädigung von Menschen, deren Angehörige gewaltsam zu Tode kamen, als Opfer psychischer Gewalt berichtet.

KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B